

Protokoll der Herbstvollversammlung des KJR FFB am 15.11.2023



Anwesend: siehe Anwesenheitsliste, im Original in der Geschäftsstelle einsehbar

Sitzungsleitung: Ingrid Weinzierl
Protokoll: Andrea Gaeb

Beginn: 19:05 Uhr
Ende: 21:40 Uhr

TOP 1 – Begrüßung

Ingrid Weinzierl begrüßt alle Delegierten und Gäste

Die Unterlagen zur Vollversammlung sind allen Delegierten per E-Mail zugegangen

TOP 2 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

35 von 46 Delegierten sind anwesend, damit ist die Vollversammlung beschlussfähig.

TOP 3 – Genehmigung der Tagesordnung

- 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 4 – Feststellungsbeschlüsse des Vorstandes

Beschluss vom 11.10.2023: Feststellung des Wegfalls des Vertretungsrecht im KJR Fürstenfeldbruck der Jugend des Deutschen Alpenvereins Bayern jdav durch den KJR Vorstand, da keine aktive Jugendgruppe im Landkreis vorhanden ist

TOP 5 – Genehmigung des Protokolls der Frühjahrsvollversammlung 2023

- 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 6 – Personaländerung im Hauptamt

Ingrid Weinzierl berichtet über die Verabschiedung von Franz Ottilinger zum 31.01.2024 und Hans Winklbauer zum 31.03.2024 – beide gehen in den wohlverdienten Ruhestand

(ab 19.10 Uhr 36 Delegierte)

TOP 7 – Vorstellung der Tanzfreunde Olching e.V. Empfehlung an den Landesvorstand nach §5 Abs. 2 BJR Satzung zur Aufnahme der Tanzfreunde Olching e.V.

Ingrid Weinzierl stellt in Vertretung des 1. Vorsitzenden Frank Keßler anhand der Präsentation der Tanzfreunde Olching die Jugend der Tanzfreunde Olching (OTF-Jugend, gegründet 16.06.2023) vor. Aktuell verfügt die OTF-Jugend über 81 Mitglieder (Kinder – und junge Erwachsene bis 27 Jahren)

Für 2024 sind folgende Aktivitäten der OTF-Jugend geplant:

- Gemeinsamer Besuch auf dem Olchinger Volksfest
- Zeltlager in Mammendorf vom 05.07. –07.07.2024
- Beachvolleyball in Alling
- Ferienfreizeit mit Angeboten für die Ferienfreizeit mit Angeboten für unterschiedliche Altersklassen

Beschlussfassung über die Empfehlung an den Landesvorstand des BJR zur Aufnahme der Tanzfreunde Olching e.V. nach §5 Abs. 2 in Verbindung mit § 31 Abs. 2 e) der BJR Satzung in den KJR Fürstenfeldbruck

- 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 8 – Erhöhung der Zuschussmittel für Freizeiten von 8.- € auf 10.- € pro Tag und Teilnehmer:in oder Betreuer:in für 2024

Antrag des KJR Vorstandes auf Verlängerung der Gültigkeit des Initiativantrag aus der Frühjahrsvollversammlung vom 26.04.2023 für das Jahr 2024. Die stellvertretende Vorsitzende Lea Ziegler stellt den Antrag aus der Frühjahrsvollversammlung nochmals vor:

Antrag aus der Frühjahrsvollversammlung KJR FFB Beschlussfassung:

„Die Vollversammlung des KJR FFB beschließt, dass die Höhe der Förderung für die Förderung von Freizeitmaßnahmen von 8€ pro Tag und Teilnehmer:innen auf 10€ pro Tag und Teilnehmer:innen erhöht werden. Die Steigerung des Fördersatzes soll zunächst im Haushaltsjahr 2023 aus eigenen Haushaltsmitteln im Rahmen der bestehenden Rücklagen des Kreisjugendrings finanziert, langfristig soll eine Refinanzierung der Steigerung durch einen erhöhten Förderzuschuss durch den Landkreis Fürstenfeldbruck getragen werden. Bei einer absehbaren Erschöpfung der Haushaltsmittel und Rücklagen erfolgt eine Auszahlung der Zuschüsse in Haldenablage und vorbehaltlich des Votums der Vollversammlung.

Antragssteller:innen: BDKJ, Evangelische Jugend im Dekanat FFB“

Antrag des KJR Vorstandes auf Verlängerung der Gültigkeit des Beschlusses für das Jahr Haushaltsjahr 2024:

- 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

TOP 9 – Planung Fest der Verbände: Termin 15.06.2024

Lea Ziegler informiert über das geplante Fest der Verbände am 15.06.2024 welches als „Familienfest“ angelehnt an die erfolgreiche 75-Jahr-Feier 2022 im Stadtpark stattfinden soll. Die stellvertretende Vorsitzende bittet um Ideen wie sich Verbände in das Fest einbringen können. Rückmeldungen dazu seitens der Mitgliedsverbände werden bis zur nächsten Vollversammlung im Frühjahr 2024 erbeten.

Neu im Jahr 2024: Nach dem Familienfest soll es eine Art „After Show Party“ geben um sich auszutauschen, zu vernetzen und gemeinsam mit allen Helfer:innen der Mitgliedsverbände und des Kreisjugendrings das Fest ausklingen zu lassen. Die Örtlichkeit ist noch nicht entschieden und wird in der Frühjahrsvollversammlung bekannt gegeben.

(ab 19.40 Uhr 35 Delegierte)

TOP 10 – Haushalt in Eckwerten 2024 mit Jahresplanung

Tobias Ketzler stellt die Jahresplanung und den Haushalt in Eckwerten für 2024 vor, welcher vom Vorstand am 11.10.2023 beschlossen wurde.

- Der Haushalt in Eckwerten bestimmt die Gesamteinnahmen und die Gesamtausgaben auf **848.550.- €**
- Der Haushalt in Eckwerten tritt am 01.01.2024 in Kraft
- Es sind keine Schulden vorhanden

Geplante Projekte 2024:

- Programm zu den Europawahlen → Diesmal darf bei den Europawahlen durch eine Wahlrechtsänderung bereits ab 16 Jahren gewählt werden,
- Fest der Verbände (Familienfest mit „After Show Party“) im Stadtpark FFB
- Rudolf 2024, die Weihnachtsbasteltasche

- Jugendaktionstage (wie z.B. Rafting, Olympia Zeltdachturen)
- Wunschfortbildungen - Verbände können sich bei uns Fortbildungen wünschen wie z.B. JuLeiCa, Fahrsicherheitstraining, etc.

Geplante Ferienfahrten 2024

- Ferienfahrt in die schottischen Highlands für 14-17-Jährige
- Hamburgfahrt mit Musicalbesuch für 11-14-Jährige
- Reiten im Taunus für 12-16-Jährige
- Burgfreizeit in den Osterferien auf Burg Rieneck für 8-12-Jährige
- Nürnbergfreizeit in den Herbstferien für 16-26-Jährige
- Angebote für 7-11-Jährige
 - Bauernhoffreizeit im Landkreis Dachau
 - Herbstfreizeit in unserem Haus für Jugendarbeit
 - Wasserforscher Wartaweil
- Transsilvanienfahrt für 13-16-Jährige

Im Bereich Zuschüsse gibt es eine Verdopplung des Ansatzes von 20.000 Euro auf 40.000 Euro. Die Gründe hierfür sind:

- Erhöhung der pro Kopf Förderung in 2023 auf 10.- € durch einen Beschluss der Frühjahres-Vollversammlung
- Förderung der vom KJR angebotenen Fahrten
- Allgemein großes Angebot von Fahrten durch die Mitgliedsverbände → je mehr Zuschüsse abgerufen werden, desto aktiver sind unsere Mitgliedsverbände

Tobias Ketzler verkündet, dass Geschäftsführer vom KJR Thomas Boll eine Wette eingeht, da er denkt, dass die Erhöhung immer noch nicht reicht, weil die Jugendverbände im Landkreis einen super Job machen! Falls die Jugendverbände die 50.000 Euro Marke überschreiten (d. h. über 5000 Ferientage für Kinder und Jugendliche im Landkreis zur Verfügung stellen) gibt es in der Herbstvollversammlung 2024 selbstgekohtes Chili con carne und Chili sin carne.

Vorstand Tobias Ketzler informiert über wichtig Förderinformationen für alle Mitgliedsverbände und Kreisleitungen:

1. Grundförderung: Mitgliedszahlen + Aktivitäten Bericht
 - Für die Grundförderung benötigt der KJR von den Mitgliedsorganisation die Anzahl der aktiven Ortsgruppen und die Anzahl der im Vorjahr aktiven Kinder/Jugendlichen und Jugendleiter:innen.
 - Um die Veröffentlichung des Aktivitätenbericht zur gewährleisten müssen diese **bis spätestens 28.02.2024** an info@kjr.de gesendet werden.
2. JuLeiCa Förderung: Einreichung des Zuschussantrages kann **ab 01.01.2024 per e-mail an info@kjr.de erfolgen.**
 - Eine **namentliche Nennung** der JuLeiCa Inhaber:innen **muss nicht** erfolgen, da die Liste der JuLeiCa Inhaber:innen dem KJR vorliegt.
3. Weitere mögliche Fördertöpfe:
 - Förderung von Freizeitmaßnahmen und
 - Projektförderung

Nachdem keine Fragen zum HHIE und der Jahresplanung 2024 gestellt wurden, bittet Tobias Ketzler um Abstimmung:

- 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 11 – Fehlende Finanzmittel in der Ausbildung von ehrenamtlichen Betreuer:innen (AEJ und JBM)

Stephan Bertsch berichtet, dass die Höhe des Fördertopfes für die BSJ überschritten wurde, sodass damit zu rechnen ist, dass nur 50% der Fördersumme ausgeschüttet werden kann. Bei der Kostenkalkulation muss berücksichtigt werden, dass 50% der Kosten über die Gebühren gedeckt werden müssen. Beim Fördertopf für die kleinen Verbände und Jugendringe sieht es ähnlich aus. Der BJR bemüht sich auf politischem Wege eine Erhöhung für 2024 zu erreichen, der Ausgang ist jedoch ungewiss.

TOP 12 - Zwischenstand Vote 16

Informationen zum Bürgerbegehren Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre (vote 16). Am 22.11. gibt es ein Hearing des BJR, in dem das bisher Erreichte vorgestellt und das weitere Vorgehen geplant wird.

Der KJR wird vertreten sein und dazu weiter informieren.

TOP 13 – Informationen zur Weiterführung des Hauses für Jugendarbeit in Gelbenholzen und dem Grundlagenvertrag des KJR mit dem Landkreis

Geschäftsführer Thomas Boll stellt Fakten zum Pachtvertrag und Grundlagenvertrag vor:

- Eigentümer des HfJ (Haus für Jugendarbeit) ist der Landheimverein Gelbenholzen e.V.
- Der Landkreis Fürstentfeldbruck hat das HfJ seit 1985 gepachtet
- Der Pachtvertrag endet am 31.10.2025
- Der Grundlagenvertrag von 1997 und das HfJ sind verknüpft
- Stand heute: Ab 1.11.2025 hat der KJR keine Räumlichkeiten mehr
- Erste Konsequenz. Verträge für Hausgäste sind nur noch bis 15.09.2025 möglich
- Problem: Das HfJ muss dringend saniert werden
 - o Szenarien ab dem 1.11.2025
 - Der Pachtvertrag läuft aus
 - Raumkonzept für die KJR Angebote liegt dem Landkreis vor
 - Der Landkreis hat jedoch keine Gebäude
 - Der Pachtvertrag wird verlängert
 - Investitionen werden auf das Nötigste begrenzt
 - Voraussichtlich Probleme mit der Haustechnik bei Übernachtungen
 - Der KJR hat weiterhin ein Dach über dem Kopf
 - Es wird Zeit gewonnen
 - Der Landkreis kauft Gebäude und Grundstück
 - Hängt von vielen Faktoren ab und ist unsicher
 - Eine Übergangslösung für den KJR ist auch hier erforderlich

Eine Erneuerung des Grundlagenvertrages wird in jedem Szenario erforderlich. Daran wird derzeit in Kooperation mit dem Jugendamt gearbeitet. Bis zur Herbstvollversammlung 2024 wird eine Vorlage voraussichtlich fertig gestellt sein. Vorstand und Geschäftsführung des KJR bleibt weiter an der Lösungsfindung dran – das Thema wird die Vollversammlung längere Zeit in der Zukunft begleiten.

Der KJR vertritt als Spitzenverband mehr als 20.000 Kinder und Jugendliche die in der Jugendverbandsarbeit engagiert sind und mehr als 2000 Jugendleiter:innen, die sich ehrenamtlich engagieren. Wir erfüllen hier im Namen des Landkreises eine gesetzliche Pflichtaufgabe.

Zum Abschluss berichtet Thomas Boll dass eine langjährige sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Landratsamt und Jugendamt besteht und bedankt sich dafür.

TOP 14 – Vorstellung des Angebots der Trauerbegleitung für junge Menschen - Malteser Hilfsdienst

Tobias Ketzler begrüßt die Stellvertreter des Malteser Hilfsdienstes für die Kinder- und Jugendtrauerbegleitung Herrn Thomas Braun und Frau Alexandra Obertreis

Thomas Braun und Alexandra Obertreis stellen die Aufgaben vor. Das Malteser-Team betreut im Landkreis Kinder- und Jugendliche in Notsituationen/ Trauerfälle. Sie bieten spontane Begleitung und Wegweisung von Kinder- und Jugendlichen an, welche durch einen Trauerfall konfrontiert sind. Herr Braun stellt den Comicfilm „Knietschke und die Trauer“ im Rahmen der Vollversammlung vor und weißt darauf hin dass Materialien dieser Reihe kostenfrei genutzt werden können

Ziel ist:

- Unterstützung von Kinder- und Jugendlichen
- Aufklärung über Rechte der Kinder im Falle eines Todesfalles
- Eltern stärken
- Erklären von Tod und Trauer

Angeboten wird:

- Einzelbegleitung
- Trauergruppen
- Elternberatung

Die Trauerbegleitung ist keine Therapie, wichtig ist die Freiwilligkeit der Teilnehmenden.

Tobias Ketzler bedankt sich im Name des KJR und der Jugendverbände des Landkreises für die Vorstellung des Angebotes

TOP 15 – Nachwahl Beisitzer:innen im KJR Vorstand nach §34 Abs. 1 der BJR Satzung

Die Vorstandsvorsitzende informiert darüber, dass eine Nachwahl zum/zur Beisitzer:in nötig ist, da ein Vorstandsplatz noch zu besetzen ist. Es gibt keine Vorschläge für die Wahl eines/einer Beisitzer:in.

TOP 16 – Terminvorschlag für die Frühjahrsvollversammlung:

Mittwoch, 24.04.11.2024, 19.00 Uhr

TOP 17 – Anträge

Stephan Bertsch stellt den Antrag des KJR Vorstandes vor: **Anpassung der Richtlinien zur Förderung von Freizeitmaßnahmen**

Der Vorstand des KJR Fürstenfeldbruck schlägt der Vollversammlung folgende Anpassung der Zuschussrichtlinien zur Förderung von Freizeitmaßnahmen vor:

Bisher:

„Gefördert werden Teilnehmer:innen aus dem Landkreis Fürstenfeldbruck ab dem Alter von **6 bis einschließlich 26 Jahre**“. Die Mindestteilnehmer:innenzahl ist 8 Personen. Pro angefangener Zehner-Gruppe ist eine Person von außerhalb des Landkreises bezuschussungsfähig. Die Teilnehmer:innen sollen an der gesamten Maßnahme teilnehmen. Ausnahmen sind zu begründen.

Neu ab dem 01.01.2024:

„Gefördert werden Teilnehmer:innen aus dem Landkreis Fürstenfeldbruck ab dem **Alter von 6 bis einschließlich 17 Jahre. Pro 5 minderjährige Teilnehmer:innen ist ein:e Teilnehmer:in im Alter von 18 bis einschließlich 26 Jahre bezuschussungsfähig.**“ Die Mindestteilnehmer:innenzahl ist 8 Personen. Pro angefangener Zehner-Gruppe ist eine Person von außerhalb des Landkreises bezuschussungsfähig. Die Teilnehmer:innen sollen an der gesamten Maßnahme teilnehmen. Ausnahmen sind zu begründen.

Begründung:

Die Förderung bis einschließlich 26 Jahre bezieht sich auf junge Erwachsene. Insbesondere Verbände, die sowohl Jugend- als auch Erwachsenenarbeit betreiben, können auf diese Weise Freizeitmaßnahmen fördern, die sich ausschließlich an Erwachsene von 18 – 26 Jahre richten (z. B. Damen- oder Herrenmannschaften im Sport). Diese Zielgruppe sollte über die Jugend- oder Mitarbeiterbildung der Verbände bzw. des BJR gefördert werden. Gerade im Hinblick auf die knapper werdenden

Finanzressourcen kann die Zielgruppe der Minderjährigen in absehbarer Zeit sonst nicht mehr in vollem Umfang gefördert werden.

(ab 21.00 Uhr 34 Delegierte)

Nachfolgende Einwände kommen seitens der Delegierten bezüglich der Altersbeschränkung.

- Gruppenleitungen sind oft über 18-jährige, die könnte dann nur noch mit Mehrkosten an eigenen Freizeiten teilnehmen
- Viele Maßnahmen funktionieren oft nur durch „ältere“ Ehrenamtliche.
- Vertreter der evangelischen- und katholischen Jugend: Gemeinden haben viele Angebote unter 18 Jahren. Für über 18-jährige würden dann Angebote wegfallen. Die meisten 18-jährigen verdienen noch nicht oder wenig Geld und werden aber oft von den Eltern auch nicht mehr gefördert. Junge Erwachsene werden durch die Jugendverbände begleitet - es bestehen massive Bedenken, dass durch die Anpassung der Richtlinien viele über 18-jährige wegfallen.
- Es bestehen Bedenken, dass weniger junge Erwachsene für Fortbildungsmaßnahmen gewonnen werden können – es wird kritisiert, dass es auch möglich sein muss, junge Erwachsene für reine Freizeitmaßnahmen zu gewinnen

Stephan Bertsch erklärt, dass bis Mitte des Jahres Sportverbände davon ausgegangen sind, dass ihre AEJ und JBM Maßnahmen mit 70% bezuschusst werden – jetzt ist allen bewusst, dass nur noch maximal 50% bezuschusst werden können – Planungssicherheit sieht anders aus!

Thomas Boll gibt zu Bedenken, dass der Grundgedanke des KJR Vorstandes bei dem Antrag war, dass die Fördergelder eventuell nicht ausreichen, wenn junge Erwachsene so gefördert werden wie Kinder und Jugendliche. Er ruft zu Lösungsvorschlägen aus den Verbänden auf.

Frage seitens Lena Bauer: ob es Erfahrungswerte aus anderen KJR gibt, bzw. wie diese mit der Problematik umgehen. Diese kann spontan nicht beantwortet werden, da die Förderung der Jugendverbände je nach Landkreis unterschiedlich geregelt ist.

Die Info wird eingebracht, dass z.B. der KJR Starnberg die Zuschüsse an die Juleica koppelt.

Es wird der Vorschlag eingebracht, ob eine Regelung gefunden werden kann, dass z.B. je Verein/Verband maximal zwei Maßnahmen mit über 18-Jährigen Teilnehmer:innen förderfähig sind.

Generell große Bedenken bei den Beschränkungen werden von Benedikt Gernand geäußert, da in Zukunft die Planungssicherheit fehlen würde – evtl. könnten Freizeitmaßnahmen zum Ende des Jahres gar nicht mehr gefördert werden da die Gelder ausgegeben sind.

(ab 21.30 Uhr 33 Delegierte)

Vorschlag von Tobias Ketzler - Abfrage eines Stimmungsbildes zum Antrag des KJR Vorstandes

1. 5:1 >> 0 Stimmen
2. 4:1 >> 3 Stimmen
3. 3:1 >> 10 Stimmen
4. 2:1 >> 8 Stimmen

Der KJR Vorstand beschließt intern den gestellten Antrag wie folgt zu ändern:

„Gefördert werden Teilnehmer:innen aus dem Landkreis Fürstfeldbruck ab dem **Alter von 6 bis einschließlich 17 Jahre. Pro 3 minderjährige Teilnehmer:innen ist ein:e Teilnehmer:in im Alter von 18 bis einschließlich 26 Jahre bezuschussungsfähig.**“

Josef Wagner stellt Antrag auf Abstimmung des oben genannten Vorschlags:

- 14 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Vorschlag von Lena Bauer (EJ):

- 18 – 26 jährige mit Juleica und unter 18-jährige >> Förderung mit 10,00 Euro
- 18 – 26 jährige ohne Juleica >> keine Förderung

Auf Nachfrage von Thomas Boll wird der Antrag des JRK und der EJ anhand des Antrags des KJR Vorstandes wie folgt formuliert:

„Gefördert werden Teilnehmer:innen aus dem Landkreis Fürstfeldbruck **ab dem Alter von 6 bis einschließlich 17 Jahre. Teilnehmer:innen im Alter von 18 bis einschließlich 26 Jahre sind nur mit gültiger JuLeiCa bezuschussungsfähig.**“ Die Mindestteilnehmer:innenzahl ist 8 Personen. Pro angefangener Zehner-Gruppe ist eine Person von außerhalb des Landkreises bezuschussungsfähig. Die Teilnehmer:innen sollen an der gesamten Maßnahme teilnehmen. Ausnahmen sind zu begründen.

Abstimmung zur Zulassung des Antrags:

- 24 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen

Abstimmung

- 23 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen

Der Antrag ist angenommen.

TOP 18 - Verschiedenes

Ingrid Weinzierl bedankt sich bei den an der Vollversammlung Beteiligten und beendet die Sitzung um 21:40 Uhr.



Andrea Gaeb
Protokollführung



Ingrid Weinzierl
Vorsitzende